

## Erläuterungen zu Einzelkonten

### Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan

Der im kontenscharfen Gesamtergebnisplan ausgewiesene Ansatz für ein Konto kann aus mehreren Teilansätzen aus verschiedenen Produkt-Teilplänen bestehen. In den nachfolgenden Erläuterungen werden die bedeutenden Vorgänge eines Kontos grundsätzlich erklärt. Auf weniger bedeutsame Vorgänge wird nicht eingegangen.

In 2003 wurden erstmalig die freiwilligen Leistungen der Stadt im "Kontingent der freiwilligen Leistungen" zusammengefasst. Die bereits beschlossenen und umgesetzten Ausgabereduzierungen bei dem Kontingent der freiwilligen Leistungen sind in einer Liste zusammengefasst, die dem Vorbericht als Anlage beigefügt ist. Die Übersicht im Vorbericht weist die Entwicklung der Haushaltsansätze produkt- und sachkontenscharf nach.

### Allgemeine Hinweise zum Gesamtfinanzplan

Auf kontenscharfe Erläuterungen der Finanzplankonten wird verzichtet. Dies liegt an den folgenden Gründen:

Der Großteil der Vorgänge der Finanzplanzeilen **bis Zeile 16** („Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“) entspricht den zugehörigen Ergebniskonten, für die nachfolgend Erläuterungen im Ergebnisplan gegeben werden.

Ausnahmen von dieser Deckungsgleichheit sind beispielsweise

- die Rückstellungen. Rückstellungen werden dann eingesetzt, wenn das Entstehen einer Belastung und deren zahlungsmäßigen Abwicklung nicht in einem Haushaltsjahr liegt. Zusätzlich ist erforderlich, dass zum Zeitpunkt des Belastungsentstehens nicht alle nötigen Informationen bekannt sind, z.B. ist unklar, wie hoch der Betrag der Belastung ist oder in welchem Jahr sie zahlungswirksam wird. Hier ist beispielsweise die Pensionsrückstellung zu nennen, die für Beamte anzulegen ist. Während der Arbeitszeit erwirbt der Beamte Jahr für Jahr Pensionsansprüche (=Entstehen der Belastung), die erst im Ruhestand an ihn ausgezahlt werden. Der Rückstellungsaufbau ist ergebniswirksam (in Zeile 11 „Personalaufwendungen“), aber nicht zahlungswirksam (und erscheint in dem Jahr nicht in Zeile 10 „Personalauszahlungen“). Tritt der Beamte seinen Ruhestand an, so werden seine Pensionen an ihn ausgezahlt und erscheinen in den zukünftigen Jahren im Finanzplan (in Zeile 11 „Versorgungsauszahlungen“), spiegeln sich aber dann nicht mehr im Ergebnisplan wider. Nur, wenn der Betrag der Rückstellung nicht in richtiger Höhe gebildet wurde – was dem Regelfall entspricht wegen der Unsicherheit der Lebensdauer des ehemaligen Mitarbeiters – ist im Ruhestand eine ergebniswirksame Buchung erforderlich. „Überlebt“ der Mitarbeiter seine Rückstellung, so sind die zukünftigen Pensionen ergebniswirksam als Aufwand zu berücksichtigen, stirbt er vor dem Aufbrauchen der Rückstellung, so wird diese ertragswirksam aufgelöst.
- Abschreibung für Abnutzung (kurz: AfA). Die Abschreibung verteilt die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten eines mehrjährig eingesetzten Vermögensgegenstands gleichmäßig auf seine Gesamtnutzungsdauer. Ziel der AfA-Berücksichtigung ist eine ressourcenverbrauchsgerechte Abbildung des Aufwands aus dem Einsatz von langlebigen Vermögensgegenständen. So wird beispielsweise bei einem Fahrzeug, das am 01.01. für 20.000 € gekauft wird (und voraussichtlich 10 Jahre eingesetzt werden kann), der Finanzplan des Anschaffungsjahres in voller Kaufpreishöhe belastet (Zeile 26 „Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“), während im Ergebnisplan nur die AfA in Höhe von 2.000 € Berücksichtigung findet (=Kaufpreis 20.000 € geteilt durch 10 Jahre Lebensdauer, berücksichtigt in Zeile 14 des Ergebnisplans „Bilanzielle Abschreibungen“). Im Jahr nach der Anschaffung erfährt der Vorgang keine Berücksichtigung mehr im Finanzplan, im Ergebnisplan jedoch erfolgt für 10 Jahre eine Berücksichtigung der jährlichen AfA von 2.000 €.

Natürlich haben beide Vorgänge Einfluss auf die Eigenkapitalentwicklung der Stadt, allerdings sind sowohl die Rückstellungen als auch Abschreibungen keine „echten Planungsvariablen“. So sind die Gründe für die Rückstellungsbildung in vielen Fällen nicht planbar und die Abschreibung entsteht automatisch, sobald ein Vermögensgegenstand angeschafft wurde. Deswegen werden diese beiden Positionen nicht im Haushaltsplan in aller Feinheit erläutert, sondern werden intensiv betrachtet im Jahresabschluss. So existieren im Rechenwerk des Jahresabschlusses separate „Rückstellungs- und Anlagespiegel“. Beispielsweise wird im Lagebericht der Jahresrechnung mit Hilfe von Kennzahlen im Vergleich zu anderen Kommunen NRW in gleicher Größenklasse eine überdurchschnittlich hohe Abschreibungsintensität (Anteil der „Abschreibungen“ an den „ordentlichen Aufwendungen“) festgestellt als Folge eines hohen Anteils an Infrastrukturvermögens. Auch damit verbundene Risiken sind im Lagebericht dargestellt.

Die Finanzplanzeilen 18 – 30, die die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit darstellen, werden zusätzlich durch die Übersicht der „Investitionsliste“ erläutert, in der die großen Investitionsmaßnahmen (Einzelprojekte mit Investitionsvolumen über 20.000 €) beschrieben werden. Die „kleinen“ Investitionen (unter 20.000 €) werden hier nicht näher erläutert, da es ihnen für eine weitere Differenzierung auf der Ebene des Haushaltsplans an entsprechender Bedeutung ermangelt. Bei den kleinen Investitionen handelt es sich zu einem großen Anteil um Ansätze für den Kauf von geringflächigen Grundstücken, kleineren Fahrzeugen, Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen Vermögensgegenständen.

### **Zeile 01 des Ergebnisplans:**

Die Steuererträge der „Gewerbsteuer“ und des „Gemeindeanteils an der Einkommensteuer“ weisen die größten Haushaltsverschlechterungen durch die Corona-Pandemie im Vergleich zur der Vorjahresplanung aus. Zur Kompensation der Corona-Belastungen ist ein außerordentlicher Ertrag in der Zeile 23 des Ergebnisplans angesetzt, der auf Basis des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes berechnet wurde.

#### **4011010 "Grundsteuer A"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01P „Steuern, allgem.Zuweisungen+Umlagen“)

Die Grundsteuer A wird für forst- und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Zum Hebesatz und seiner Entwicklung wird auf den „Vorbericht des Haushaltssicherungskonzepts“ verwiesen.

#### **4012010 "Grundsteuer B"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01P „Steuern, allgem.Zuweisungen+Umlagen“)

Die Grundsteuer B wird für bebaute und baulich nutzbare Grundstücke erhoben. Zum Hebesatz und seiner Entwicklung wird auf den „Vorbericht des Haushaltssicherungskonzepts“ verwiesen.

#### **4013010 "Gewerbsteuer"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01P „Steuern, allgem.Zuweisungen+Umlagen“)

Es handelt sich um die größte Ertragsposition des städtischen Haushalts. Zur Hebesatz- und Ertragsentwicklung wird auf den „Vorbericht des Haushaltsplans“ verwiesen.

#### **4021010/4022010 "Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01P „Steuern, allgem.Zuweisungen+Umlagen“)

Die Einkommen- und die Umsatzsteuer zählen zu den Gemeinschaftsteuern. Das prägende Merkmal der Gemeinschaftsteuern ist, dass es sich um Abgaben handelt, deren Aufkommen nach Art. 106 Absatz 3 Grundgesetz Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zustehen.

Erläuterungen finden sich im „Vorbericht des Haushaltsplans“.

#### **4051010 "Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01P „Steuern, allgem.Zuweisungen+Umlagen“)

Die Familienleistungsausgleichszahlungen sollen Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensieren, die aus einer aus einer Anrechnung familienpolitischer Leistungen entstanden sind. Diese Kompensation erfolgt, indem das Land einen gewissen Anteil seiner ihm zustehenden Umsatzsteuereinnahmen an die Gemeinden weitergibt. Als Verteilungsmaßstab wird die Schlüsselzahl der Aufteilung der Einkommenssteuer herangezogen.

Weitere Erläuterungen finden sich im „Vorbericht des Haushaltsplans“.

### **Zeile 02 des Ergebnisplans:**

#### **4111010 "Schlüsselzuweisungen vom Land"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01P „Steuern, allgem.Zuweisungen+Umlagen“)

Die Schlüsselzuweisungen haben den Charakter eines Umverteilungssystems, dessen maßgebliche Komponenten - der "vom Land normierte/akzeptierte Bedarf einer Kommune" (beeinflusst z.B. durch Einwohner- und Schülerzahl) - und die "durch die Kommune selbst erwirtschafteten Erträge" (hier sind vor allem die kommunalen Steuern z.B. die Gewerbesteuer zu nennen) sind. Nur in den Fällen, in denen die von der Kommune selbst erwirtschafteten Erträge nicht ausreichen, um den akzeptierten Bedarf zu decken, "springt das Land mit der Zahlung von Schlüsselzuweisungen ein". Als Folge

dieser Systematik wird deutlich, dass ein Anstieg der selbst erwirtschafteten Erträge (z.B. aus der Gewerbesteuer) einen negativen Einfluss auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen hat.

Aufgrund der gestiegenen Finanzkraft ist für die Zukunft davon auszugehen, dass keine Erträge aus Schlüsselzuweisungen mehr gewährt werden. Weitere Erläuterungen finden sich im „Vorbericht des Haushaltsplans“.

#### **4121020 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser“**

Auf diesem Konto werden die Erträge zur Finanzierung der Aufwandsmaßnahmen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 vereinnahmt, für die entsprechenden Aufwendungen sind folgende neue Konten gebildet worden: 5211017 „Unterhaltung Gebäude (Hochwasser)“, 5221011 „Unterhaltung Straßen... (Hochwasser)“, 5221091 „Unterhaltung Gewässer (Hochwasser)“, 5221151 „Unterhaltung Kanäle (Hochwasser)“ und 5241072 „Abfallbeseitigung (Unwetter 14./15.70. Die entsprechenden Billigkeitsleistungen des Landes für investive Maßnahmen sind im „Finanzplan auf Kontenebene“ unter dem Konto 6811050 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser investiv“ zu finden. Weitere Erläuterungen finden sich im „Vorbericht des Haushaltsplans“.

#### **4131010 "Allgemeine Zuweisungen vom Land"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen des Produkts 13-01-01 „Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen“ und 03-08-01F „sonstige schulische Aufgaben“)

Die Unterhaltungsmaßnahmen (Entschlammung von Bachläufen, Mäharbeiten, Sohlenregulierung etc.) in verschiedenen Ortschaften werden in einem "Gewässerunterhaltungsplan" in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt (Konto 5221090). Außerdem sind diesem Konto die Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Bereitstellung der Schulsozialarbeit zugeordnet.

In 2020 sind hier 2,3 Mio. € als Ausgleichzahlung des Landes für Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle auf dem KTR 16-01-01P „Allg. Finanzwirtschaft“ verbucht worden.

#### **4131030 "GfG Aufwands- u. Unterhaltungspauschale vom Land"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01 „Steuern, allgem. Zuweisungen + Umlagen“)

Diese Pauschale wird seit 2019 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes NRW als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen.

#### **4141030 "Förderungen der offenen Ganztagschule"**

(überwiegend dem Teilergebnisplan des Produkts 03-01-01 „Bereitstellung Grundschulen“) zugehörig

Es handelt sich um die Zuwendung des Landes zu Betriebskosten Offene Ganztagschule (für KGS Bachstr., GGS Süster Weg und KGS Merzbach). Die Mittel dienen der Teildeckung des Aufwands für die externe Bereitstellung der OGS (siehe Konto 5317030 in Ergebniszeile 15)

#### **4141080 "Zuweisung für die Betriebskosten der KiTa-Einrichtungen"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 06-04-01 „Bereitstellung für Tageseinrichtungen für Kinder“)

Die Mittel werden (neben anderen Finanzierungsanteilen, z.B. aus KiTa-Beiträgen) an die freien Träger von KiTa-Einrichtungen über das Konto 5318130 „Betriebskostenzuschüsse an freie Träger“ weitergeleitet. Der anteilige Betrag für die städtische KiTas verbleibt im Haushalt. Insgesamt ergibt sich eine Finanzierungslücke, die über allgemeine Deckungsmittel des städtischen Haushalts zu finanzieren ist.

Weitere Erläuterungen finden sich im „Vorbericht des Haushaltsplans“.

#### **4141300/4141305 "Betreuungspauschalen FlüAG"**

Für der Kommune zugewiesene geflüchtete Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, wird grundsätzlich eine pauschale Zuwendung vom Land nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (kurz: FlüAG) gewährt. Die Höhe der Zuwendung reicht nicht aus, um den gesamten Betreuungsaufwand zu decken. Die Pauschale wird maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht gewährt. Ist diese Person nach diesem Zeitpunkt weiterhin durch die Kommune zu versorgen, steht dem Betreuungsaufwand keinerlei Zuwendung entgegen.

#### **4141307 "Zuweisung Ausgleichszahlung für geduldete Personen"**

Ab 2021 erfolgt eine verbesserte Finanzausstattung des Landes für Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber im Gemeindegebiet verbleiben dürfen und durch die Kommune zu versorgen sind.

#### **4141900 "Übrige Landeszuwendungen"**

Die größten regelmäßig anfallenden Erträge sind den Kostenträgern

- 06-04-01P "Bereitstellung Tageseinrichtungen für Kinder" und
- 12-01-02P "Neubau/Unterhaltung öff. Verkehrsflächen" (barrierefreier Ausbau Buswartestellen)

#### **4144010 "Erstattung von Personalaufwendungen"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 01-02-01 "Personalsteuerung, -entwickl. u.-betreuung")

Diese Erstattung steht im Zusammenhang mit dem "Altersteilzeitmodell" (kurz: ATZ). Die von der Stadt praktizierte Form des ATZ sieht das "Blockmodell" vor: Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen.

Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers über den vereinbarten Zeitraum des Altersteilzeitverhältnisses um 50 % reduziert wird. Im Blockmodell arbeitet der Arbeitnehmer in der ersten Phase der Altersteilzeit unverändert Vollzeit und wird in der „Freistellungsphase“ von der Pflicht zur Arbeitsleistung freigestellt. In beiden Phasen erhält der Arbeitnehmer durchgängig die Vergütung für eine Teilzeitbeschäftigung. Als weitere Bedingungen für förderungsrechtliche Altersteilzeitverhältnisse sieht das AltTZG vor, dass der Arbeitgeber zum einen das Entgelt des Arbeitnehmers während seiner Altersteilzeit auf mindestens 70 % des letzten Vollzeitnettoeinkommens aufstocken muss (da den 70% Einkommen nur 50% erbrachte Arbeitsleistung gegenüberstehen, ergibt sich als Differenz von 20% die sogenannte "Aufstockungsleistung"). Zusätzlich werden die Rentenversicherungsbeiträge (und Beiträge zur Zusatzversorgung) für den Arbeitnehmer während seiner Altersteilzeit gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Nr. 1 b AltTZG angehoben. Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt dem Arbeitgeber max. 3 Jahre einen Teil der Aufstockungs- und Rentenversicherungsleistung (im günstigsten Fall 100%, dies hängt von verschiedenen Einflussgrößen, z.B. der Länge der ATZ-Vereinbarung, ab), wenn der frei werdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung wiederbesetzt wird.

Auf diesem Konto werden die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit vereinnahmt. Der Ausweis des Aufwands des Rückstellungsaufbaus während der "Arbeitsphase" erfolgt in der Produktgruppe, für die die Arbeitsleistung erbracht wird.

#### **4161010 „Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen“**

Bei Sonderposten handelt es sich um Finanzierungsbeiträge Dritter, die für die Anschaffung oder Herstellung eines langlebigen Vermögensgegenstandes gewährt werden. In diesem Fall handelt es sich um Finanzierungsbeiträge aus Zuwendungen. Die Ertragswirkung des Sonderpostens verteilt sich linear über die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes.

#### **4181010 "Allgemeine Umlagen vom Land"**

Unter dieser Position werden die Erstattungsbeträge aus überzahlten Abschlägen zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ gebucht. Bisher sind nur Überzahlungen abgerechnet worden, die als Ertrag in Folgejahren verbucht werden. Da 2019 das letzte Abrechnungsjahr darstellt, findet sich dieser Vorgang nur noch begrenzt in der Haushaltswirtschaft wieder.

#### **Zeile 04 des Ergebnisplans**

In dieser Ergebniszeile werden die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen dargestellt. Alle drei Ertragsarten sind im Kommunalabgabengesetz (kurz: KAG) definiert. Typische Verwaltungsgebühren werden erhoben für Beglaubigungen und Fotokopien, Benutzungsgebühren fallen in den großen Gebührenhaushalten wie Abwasser, Bestattungen und Straßenreinigungen an. Bei der Auflösung der Sonderposten von Beiträgen handelt es sich vor allem um Erschließungs- und Straßenbaubeiträge.

#### **4321100 "Nutzungsgebühren für Übergangsheime"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 05-03-02 „Unterbringung von Aussiedlern“ und 05-03-03 "Unterbringung von Asylbewerbern")

Nach dem Landesaufnahmegesetz sind Gemeinden zur Aufnahme (vorläufige Unterbringung und bevorzugte Versorgung mit Wohnraum) und Betreuung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern verpflichtet. Für die Unterbringung werden Benutzungsgebühren erhoben.

Außerdem werden auf diesem Konto auch die Benutzungsgebühren für Asylsuchende veranschlagt. Wegen der besonderen Entwicklung des Bereichs „Asyl“ sind weitere Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplans zu finden.

### **Zeile 05 des Ergebnisplans**

#### **4411012 "Pacht, Miete, Nebenabgaben (langfristige Verträge)"**

(Erläuterung gilt für Ansatz 01-06-01 "Gebäude- und Grundstücksmanagement" und 08-03-01 "Sport- und Erlebnisbad")

Hier erfolgt die Vereinnahmung der vermieteten städtischen Liegenschaften z.B. vermietete Gebäude an Wasserwerk und VHS, Miethäuser (z.B. "Wormersorfer Straße 41"), vermietete Vereinsheime (z.B. "Am jüdischen Friedhof"), vermieteter Kindergarten Fierzheim. (Erstattung von der Stadt vorbezahlter Miete).

Außerdem werden auf diesem Konto auch die Jagdpachten (Eigenjagdpachten inkl. Wildschadenspauschale und Pachten Jagdgenossenschaften) gebucht.

Ein größerer Teilansatz auf diesem Konto resultiert aus der Verpachtung des Sport- und Erlebnisbades. Zum sinkenden Verlauf der Pachteinnahmen sind weitere Informationen im Vorbericht zu finden.

#### **4421040 Erlöse aus dem Holzverkauf**

Hier handelt es sich um Erträge aus dem Holzverkauf des Stadtwaldes der Stadt Rheinbach.

### **Zeile 06 des Ergebnisplans**

#### **4481050 "Erstattungen Betreuungspauschale nach dem FlüAG"**

Ab 2017 wird dieser Vorgang in Ergebniszeile 02 des Ergebnisplans abgebildet 4141300/4141305 "Betreuungspauschale" abgebildet.

#### **4485010 "Erstattung Mitbenutzung EDV-Anlage"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 03-05-01 „Elektronische Datenverarbeitung“)

Die Inanspruchnahme der Großrechnerverfahren (ohne Grundleistungen) wird seit 1996 direkt zwischen Wasserwerk und Gemeinsamer Kommunalen Datenzentrale (civitec) abgerechnet. Somit sind durch das Wasserwerk der Stadt Rheinbach lediglich noch die Inanspruchnahme der ADV-Anlage vor Ort sowie den hierdurch anfallenden Personaleinsatz und die Grundleistungen der civitec zu erstatten. Für die Nutzung wird das Verhältnis PC des Wasserwerks zu den gesamt eingesetzten PC's zugrunde gelegt. Für die gleiche Dienstleistung erfolgt eine Kostenerstattung durch die VHS. In 2007 wurde die Betreuung des Zweckverbandes VHS zum "full service" erheblich erweitert. Hierdurch erhöht sich die Kostenerstattung.

#### **4481090 „Erstattungen für Leistungen nach dem UVG“**

Die Stadt erbringt Leistungen für das Land im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen, hierfür erfolgt eine Erstattung.

#### **4482050 „Erstattungen Gemeinden/ GV Hilfe zur Erziehung“ / 4481095 „Erstattungen für Hilfe zur Erziehung“**

Erbringt das Jugendamt der Stadt Rheinbach Leistungen im Bereich der Jugendhilfe (weil der Jugendliche in Rheinbach wohnt), für deren Finanzierung ein anderer Jugendhilfeträger verantwortlich ist (grundsätzlich wird die kommunale Finanzierungsverantwortung über den Wohnort des Erziehungsberechtigten festgelegt), so sind die Kosten der Leistungserbringung zu erstatten und führen zu Erträgen.

#### **4485020 "So. Erstattung verb. Untern./Beteil./Sonderverm."**

(Erläuterung gilt für Teilansätze bei

01-02-01P "Personalsteuerung, -entwickl.u.-betreuung, 01-04-01P "HHSteuerung, betr.wirtsch.Steuer. incl.KLAR",

01-04-03P "Mahnung und Vollstreckung", 01-04-04P "Steuern und Abgaben")

Dieser Beitrag wird vom Wasserwerk für die Mitwirkung der Verwaltung (Werksleitung, Stadtkasse, Personalabteilung, Umsatzsteueranmeldung) bei der Geschäftsführung des Eigenbetriebes gezahlt. Seit 1998 wird auch die Erhebung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz durch die Kämmererei und nicht mehr durch das Wasserwerk vorgenommen. Der Aufwand hierfür ist ebenfalls der Stadt zu ersetzen.

#### **4488015 "Erstattung der Verpflegungskosten in KiTas"**

(Erläuterung gilt für Teilansatz bei 06-04-01 "Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder")

Über dieses Konto wird das Mittagessen für die Kinder in den städt. Kindertagesstätten mit den Eltern abgerechnet. Die Erträge werden im gleichen Produkt zweckgebunden eingesetzt auf dem Konto 5281060 „Aufwendungen für Speisen und Getränke“.

#### **Zeile 07 des Ergebnisplans:**

##### **4511010 "Konzessionsabgabe RWE"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 11-01-01 "Elektrizitätsversorgung")

Die Konzessionsabgabe stellt das Entgelt der Erlaubnis dar, Versorgungsleitungen durch den Energieversorger auf städtischem Grund zu verlegen. Der Betrag beinhaltet die Vorausleistungen (15.06. und 15.12.) und die Endabrechnung des Vorvorjahres. Die Abgabe berechnet sich nach den Verbräuchen der Tarifkunden und Sondervertragskunden.

##### **4511020 "Konzessionsabgabe Regionalgas Euskirchen"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 11-01-02 "Gasversorgung")

Aufgrund des Konzessionsvertrages vom 10.10.1994 erhält die Stadt Rheinbach Abschlagszahlungen für das laufende Jahr sowie Restzahlungen aus Vorjahren.

##### **4521010 Einnahmen aus Vorsteuerüberhang**

Die Stadt Rheinbach ist in ihrem Bereich der „Betriebe gewerblicher Art“ (kurz: BgA) bei ihren Ausgaben vorsteuerabzugsberechtigt (und verpflichtet zur Abführung auf Umsatzsteuerbeträge bei den Einnahmen). Zu den BgA zählen das Sport- und Erlebnisbad, die Jagdpacht, die Tiefgarage, k&g, Kirmes, etc. Die ausgewiesenen Erträge entstehen, wenn die vom Finanzamt zu erstattenden Vorsteuerbeträge der Ausgaben über der an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer für Einnahmen liegen.

##### **4562070 "Nachforderungszinsen Gewerbesteuer"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 16-01-01 "Steuern, allgem. Zuweisungen + Umlagen")

Nach dem Steuerreformgesetz 1990 wurde u.a. eine Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen bei der Gewerbesteuer eingeführt. Die Einnahme- und Ausgabepositionen sind hier nachzuweisen. Die Ansätze können nur geschätzt werden.

##### **4591060 "Erträge aus Betriebshofleistungen an Dritte"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 01-08-01 "Betriebshof")

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 20.02.1995 werden Leistungen des Betriebshofes an Dritte ab dem Jahr 1995 in Rechnung gestellt. Bestimmte Leistungen für Vereine und Organisationen werden nicht eingefordert: Nach dem Ratsbeschluss vom 30.10.1995 gilt dies nur, wenn der Leistungsempfänger den zu erlassenden Betrag nachweislich in die eigene Jugendarbeit reinvestiert hat oder wenn der Antragsteller ausschließlich soziale Aufgaben wahrnimmt.

##### **4571010 „Erträge aus den Auflösungen von sonstigen Sonderposten“**

Bei Sonderposten handelt es sich um Finanzierungsbeiträge Dritter, die für die Anschaffung oder Herstellung eines langlebigen Vermögensgegenstandes gewährt werden. In diesem Fall handelt es um Übernahme von Vermögen in das städtische Eigentum, ohne dass eine monetäre Transaktion ausgelöst wurde (z.B. Schenkung, Übereignung von Infrastrukturvermögen durch private Erschließungsträger). Die Ertragswirkung des Sonderpostens verteilt sich linear über die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes

#### **Zeile 13 des Ergebnisplans:**

##### **5211012 "Unterhaltung Gebäude"**

Über Konto wird der Großteil der baulichen Unterhaltung der städtischen Gebäude abgewickelt. Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 werden auf separaten Konten gebucht, siehe Erläuterungen zu „Zeile 2 des Ergebnisplans“, Konto 4121020 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser“.

##### **5211012 "Unterhaltung Gebäude (Flüchtlingsunterkünfte)"**

Für die bauliche Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte ist aus Gründen der Kostentransparenz ein separates Aufwandskonto gebildet worden.

### **5221010 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze**

Der Großteil des Aufwands ist dem Bereich 12-01-02P „Neubau und Unterhaltung öff. Verkehrsflächen“ zugeordnet. Diesem Konto werden auch die Unterhaltungsarbeiten an Brücken zugeordnet. Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 werden auf separaten Konten gebucht, siehe Erläuterungen zu „Zeile 2 des Ergebnisplans“, Konto 4121020 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser“.

### **5221013 "Unterhaltung Fahrradinfrastruktur"**

Ein Teilansatz des Kontos ist für das Projekt „Fahrradfreundliches Rheinbach“ (entwickelt aus „Blaue Straßen“) vorgesehen (weitere Erläuterungen siehe Konto 5221040). Der Ansatz wird u.a. für besondere Fahrbahnveränderungen und weitere Maßnahmen verwendet.

### **5221020 "Unterhaltung Straßenbeleuchtung"**

(Erläuterung gilt für Teilansätze bei 12-01-04 "Bereitstellung/Betrieb d. öff. Beleuchtung")

Mögliche Schwankungen des Haushaltsplanansatzes sind auf Unterscheidung der Vorgänge nach "Investitions-" oder "Unterhaltungsvorgang" zurück zu führen. Entscheidend für diese Differenzierung ist, ob die Maßnahme beitragsfähig (=Investition, Kto. 0963020 "Zugang sonst. Anlagen im Bau") ist oder nicht (=Aufwand, dann dieses Konto). Da je nach örtlicher Maßnahme diese Differenzierung sehr unterschiedlich ausfällt, ergeben sich Schwankungen auf diesem Aufwands- aber auch auf dem angegebenen investiven Konto.

### **5221040 Unterhaltung Verkehrszeichen, Ampeln, Markierungen**

Ab 2022 wird das ehemalige Projekt „Blaue Straßen“ in „Fahrradfreundliches Rheinbach“ umgewandelt. Hierfür sind unter diesem Sachkonto 201 T€ für Markierungen/Beschilderungen vorgesehen. Ein weiterer Teilansatz ist bei dem Konto 5221013 für Fahrbahnmarkierungen eingeplant. Für einen restlichen investiven Anteil der Maßnahme ist unter der INV21-0017 ein Betrag von 18.500 € eingeplant. Für diese Maßnahme wird mit einer Förderung von 40% der Kosten gerechnet.

### **5221080 "Unterhaltung Erholungswald"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen des Produkts 13-04-03 "Unterhaltung von Reitwegen" und 13-04-02 "Maßnahmen im Interesse d. Allgemeinheit")

Für die Instandsetzung der Reitwege Mittel eingeplant. Das Land bezuschusst zu 100 % den Reitwegeausbau aus Mitteln der Reitabgabe (auf Konto 4141900 "Übrige Landeszuwendungen"). Für die laufenden jährlichen Maßnahmen (Parkplatzreinigung, Deponiekosten, Entenfütterung etc., gebucht auf Produkt 13-04-02) werden ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt (Weitere Erläuterungen finden sich im "Forstwirtschaftsplan").

### **5221090 "Unterhaltung Gewässer"**

Neben einem kleinen Teilansatz für Aufwand des Betriebshofes ist der Großteil dem Produkt 13-01-03 "Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen" zuzurechnen.

Die Unterhaltungsmaßnahmen (Entschlammung von Bachläufen, Mäharbeiten, Sohlenregulierung etc.) in verschiedenen Ortschaften werden in einem "Gewässerunterhaltungsplan" in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt. Im Zeitraum 2021 bis 2022 besteht ein erhöhter Bedarf an umzusetzenden Maßnahmen, die teilweise über eine Landeszuwendung (siehe Erläuterungen zu Ergebniszeile 2, Konto 4131010) finanziert werden. Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 werden auf separaten Konten gebucht, siehe Erläuterungen zu „Zeile 2 des Ergebnisplans“, Konto 4121020 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser“.

### **5221150 "Unterhaltung Kanäle"**

(Erläuterung gilt für Teilansatz bei 13-01-02 "Abwasserbeseitigung")

Ab 1997 wurden die Kanalreinigungsarbeiten erstmalig im Zweijahresrhythmus vorgenommen. Hiervon ausgenommen sind Kanalhaltungen mit Ablagerungen in Höhe von mehr als 15 %, die nach der "Selbstüberwachungsverordnung Kanal" innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes (3 Monate bzw. 6 Monate, je nach Größe des Kanals) zu reinigen sind.

Weiterhin werden erhebliche, nicht genau kalkulierbare Mittel benötigt für die Erneuerung durch städt. Bäume verwurzelter Kanalhausanschlüsse, Anheben von Kanaldeckeln, Ersatz fehlender Schmutzfänger und Steigeisen, Ausbessern von Sohlen, Reinigung von Sinkkästen.

Der Großteil des Haushaltsansatzes ist für die Kanalsanierung im Rahmen der Maßnahmen zur Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgesehen. Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 werden auf separaten Konten gebucht, siehe Erläuterungen zu „Zeile 2 des Ergebnisplans“, Konto 4121020 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser“.

#### **5233010 "Erstattungen an Zweckverbände"**

(Erläuterung gilt für Teilansatz bei 01-03-04 "Elektronische Datenverarbeitung")

Der Großteil des Gesamtvolumens des Kontos ist dem Bereich "regio it" (vorher „civitec“, Fusion mit regio-it erfolgte zum 01.01.2020) zuzuordnen. Die Leistungen des zum 01.01.1998 errichteten "Zweckverband GKD Rhein-Sieg/Oberberg" (heute "regio-it"), dem die Stadt Rheinbach durch Ratsbeschluss vom 06.10.1997 beigetreten ist, werden an Hand von Schlüsselzahlen abgerechnet. Berücksichtigt werden hierbei auch ggf. Wartungskosten. Der Betrag deckt somit alle laufenden Leistungen ab, die seitens der Stadt Rheinbach von der regio-it in Anspruch genommen werden.

#### **5241010 "Strom"**

#### **5241020 "Heizung"**

#### **5241030 "Wasser"**

#### **5241070 "Abfallbeseitigung"**

#### **5431050 "Telefon"**

Die deutlichen Anstiege dieser Aufwendungen gegenüber seit 2015 sind zum Teil der Unterbringung von Flüchtlingen zuzurechnen. Die unter dem Kostenträger 01-06-01P "Gebäude- und Grundstücksmanagement" angeordneten Beträge werden über eine interne Verrechnung dem Asylbereich (Kostenträger 05-03-03P) angelastet.

#### **5241130 "Strom Straßenbeleuchtung"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 12-01-04 "Bereitstellung/Betrieb d. öff. Beleuchtung")

Der Ansatz resultiert aus dem durchschnittlichen Stromverbrauch der letzten Jahre. Zwar führt das "Straßenbeleuchtungs-Sanierungsprogramm" durch den Einsatz energiesparender Lampen zu geplanten Einsparungen beim Stromverbrauch, diese Kostenentlastung reicht jedoch nicht aus, die Belastung des Ansatzes durch die zukünftige Erweiterung der Straßenbeleuchtung und dem steigenden Strompreis in voller Höhe zu kompensieren.

#### **5241150 "Kosten Straßenreinigung" PG12-02**

(zugehörig zum Teilergebnisplan des Produkts 12-02-01 "Straßenreinigung")

Der Aufwand setzt sich zusammen aus den Reinigungskosten des Straßenreinigungsunternehmens und den Deponiekosten.

#### **5241160 "Kosten des Winterdienstes"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen des Produkts 01-08-01 "Betriebshof" und 12-02-02 "Winterdienst")

Im Einzelnen werden hieraus entrichtet: Streumaterial, Streudienst Landwirte, Entschädigung Landschaftsverband für die Winterwartung auf klassifizierten Straßen im Stadtgebiet. Die endgültige Höhe der verbrauchten Mittel hängt naturgemäß mit den jeweiligen klimatischen Verhältnissen im Winter zusammen.

#### **5271020 "Lernmittel"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen der Schulbereitstellung im Produktbereich 03)

Nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz und der hierzu erlassenen Verordnung über die Durchschnittsbeträge für die Beschaffung von Lernmitteln vom 15.02.2005 ist der Trägeranteil seit 2008 wieder auf 66 % (2/3) angehoben worden. In 5 Jahren zuvor wurde der Trägeranteil befristet auf 51 % gesenkt.

#### **5281070 und 5291180 "Sach- und Dienstleistung Desinfektions-/Schädlingsbekämpfung"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan 02-01-01 "Allgemeine Sicherheit und Ordnung")

Für die notwendigen zwei Schädlingsbekämpfungen werden Mittel im Frühjahr und im Herbst bereitgestellt werden. Nach Änderung des Kontenrahmens werden diese Aufwendungen auf Sach- und Dienstleistungen aufgeteilt. Die Pflicht zur Durchführung dieser Maßnahme ergibt sich aus den Vorschriften des "Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen" (Infektionsschutzgesetz).

### **5281080 "Sachleistung Bestandsbegründung – Forst"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan 13-04-01 "Forstwirtschaft")

Gemäß Landesforstgesetz müssen Freiflächen im Wald innerhalb von 2 Jahren wieder bepflanzt werden. Der Ansatz dient der Beschaffung von Pflanzen und Verdunstungsschutzmitteln, die besseres Anwachsen garantieren. Darüber hinaus werden zur Umstellung der Kiefernbestände in ertragreichere Kiefernbestände in ertragreichere Kiefern-Douglasien-Bestände Mittel benötigt, um die erforderlichen Pflanzen (Douglasien) beschaffen zu können. Durch größere Sturmschäden kann sich ein höherer Bedarf ergeben.

### **5291010 "Kosten Gemeindeprüfungsanstalt überörtl. Prüfung"**

(zugehörig zu Teilergebnispläne 01-04-02 "Buchhalt., Vermög./Schuldenverwaltung" und 01-07-02 "Überörtliche Prüfungen")

Es handelt sich um die Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (kurz: GPA) für die im dreijährigen Rhythmus stattfindende allgemeine überörtliche Prüfung (eingepplant auf dem Produkt 01-07-02) und die Kassenprüfung (eingepplant auf dem Produkt 01-04-02).

Aufgrund des Ressourcenverbrauchskonzepts wird nicht die Auszahlung als Grundlage der Planung in der Ergebnisrechnung genommen, sondern - mit Hilfe des Instruments der "Rückstellung" - eine gleichmäßige Aufteilung des Aufwands über jeweils drei Jahre eines zukünftigen Prüfungszeitraumes verteilt. In den Jahren, in denen keine Auszahlung an die GPA erfolgt, wird der angesetzte jährliche Aufwand auf einem Rückstellungskonto "zwischenlagert". Wenn das Jahr der Auszahlung erreicht ist, werden die angesammelten Jahresbeträge plus Ansatz des aktuellen zur Bezahlung der Rechnung der GPA herangezogen.

### **5291070 "Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung"**

(Erläuterung gilt für Teilansatz bei 09-01-01 "Räumliche Planung und Entwicklung")

Es handelt sich um Kosten für Maßnahmen, die im Rahmen der Stadt- und Verkehrsplanung anfallen, wie die Erstellung von Gutachten, Grundlagenermittlungen, Zahlung externer Planungsleistungen. Das hohe Rechnungsergebnis 2020 resultiert maßgeblich aus dem Aufwand der archäologischen Untersuchung des Gewerbegebiets Wolbersacker.

### **5291110 "Beratungskosten (Rechtsfragen, NKF, Software u.a.)"**

Die Mittel werden benötigt hauptsächlich für die Beratung

- bei steuerrechtlichen Fragen und der Erstellung der notwendigen Steuererklärung insbesondere für die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht durch § 2b UStG,
- im Bereich NKF (Produktgruppe 01-04 "Finanzmanagement und Rechnungswesen").

### **5291170 "Kosten für Ersatzvornahmen"**

(Erläuterung gilt für Teilansatz bei 02-01-01 "öffentliche Sicherheit und Ordnung")

Größtenteils handelt es sich bei den Ersatzvornahmen um die Entsorgung verbotswidrig abgestellter bzw. illegal entsorgter Kraftfahrzeuge und zunehmend auch um die Beerdigung von Leichen mittellos Verstorbener entsprechend der Leichenverordnung, da sich immer weniger zahlungspflichtige Angehörige zu einer Kostenübernahme bereit erklären.

### **5291190 "Kosten der Unterbringung von Fundtieren"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan 02-01-01 "öffentliche Sicherheit und Ordnung")

Gemäß dem mit dem Tierschutzverein geschlossenen Gefahr- und Fundtierpauschalvertrag zahlt die Stadt Rheinbach zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der Tiere sowie für die sonstigen Betriebskosten anteilig die Kosten, welche zu 50% nach der Einwohnerzahl und 50% nach der Anzahl der aufgenommenen Tiere umgelegt werden.

### **5291230 "Dienstleistung Bestandspflege Forst"**

(zugehörig zum Teilergebnisplan 13-04-01 "Forstwirtschaft")

Die Mittel sind insbesondere zur Astung von Bäumen vorgesehen. Dies ist die Voraussetzung zur Erzeugung von wertvollem Holz. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Instandhaltung der Vorflutgräben an den Hauptwegen und zur Läuterung von Jungbeständen.

### **5291990 "Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistung"**

Nachfolgend sind beispielhafte Vorgänge des Kontos aufgeführt.

Bei der Prüfung der NKF-Jahresabschlüsse/Gesamtabschlüsse wird das örtliche Rechnungsprüfungsamt durch einen externen Wirtschaftsprüfer (die "Gemeindeprüfungsanstalt NRW", kurz: GPA) unterstützt. Auch für zukünftige Jahre wird der Einkauf externer Beratungsleistungen eingeplant. Dieser Teilansatz wird auf dem Produkt 01-07-01 "Prüfung und Beratung nach § 103 GO" zur Verfügung gestellt.

Die Schulsozialarbeit wird durch einen externen Anbieter erbracht. Als Folge ist ein Teilansatz des Kontos dem Produkt 03-08-01F "sonstige schulische Aufgaben" zuzuordnen.

#### **Zeile 14 des Ergebnisplans:**

In dieser Ergebniszeile befindet sich der Aufwand aus der Abschreibung für Abnutzung (kurz: AfA) der mehrjährig genutzten Vermögensgegenstände.

#### **Zeile 15 des Ergebnisplans:**

##### **5315010 "Zuschüsse an verb. Untern./Beteiligungen/Sonderverm."**

(zugehörig zum Teilergebnisplan 15-01-01 "Wirtschaftsförderung")

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft ist von weiteren Zuschüssen der Stadt zur Verlustabdeckung der WFEG auszugehen. Allerdings weisen die jährlichen Zuschüsse einen grundsätzlich sinkenden Trend auf (der überdurchschnittlich hohe Verlustausgleich des Jahres 2018 hängt direkt mit der Erschließung des Gewerbegebiets "Wolbersacker" zusammen). Es bleibt zu hoffen, dass - durch ein besseres "Ansiedlungsklima" in Folge einer besseren konjunkturellen Lage - es der Gesellschaft gelingt, den "Abbau des Grundstückbestands" durch Verkauf an ansiedlungsbereite Unternehmen voranzutreiben und so eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt nicht mehr notwendig ist.

Weitere Informationen finden sich im "Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept".

##### **5317030 "Zuschussgewährung an offene Ganztagschule"**

(überwiegend dem Teilergebnisplan des Produkts 03-01-01 "Bereitstellung Grundschulen" zugehörig)

Der Ansatz dient für die Abgeltung des externen Dienstleisters. Eine erhebliche Teildeckung des Aufwands erfolgt über Landeszuwendungen (siehe Konto 4141030 der Ergebniszeile 2) und über Elternbeiträge (siehe Konto 4321138 der Ergebniszeile 4).

##### **5318070 "Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen 06-02-01P "Jugendarbeit" und 06-05-01 "Einrichtungen der Jugendarbeit")

Die folgenden Informationen betreffen den Vorgang, der über das Produkt 06-05-01 "Einrichtungen der Jugendarbeit" abgebildet wird: Bis 2001 wurde die Stadtranderholung von der Stadt Rheinbach durchgeführt. Nach dem Beschluss des Sozialausschusses hat die Kath. Kirchengemeinde die Maßnahme übernommen, die Stadt Rheinbach zahlt hierfür noch einen Pauschalzuschuss.

##### **5318130 "Betriebskostenzuschüsse an freie Träger"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen 06-04-01 "Bereitstell. v. Tageseinricht. f. Kinder" und 06-05-01 "Einrichtungen der Jugendarbeit")

Auf dem Produkt 06-04-01 "Bereitstell.v. Tageseinricht.f.Kinder" werden die Betriebskostenzuschüsse der freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder zugeordnet.

Die Leistungen, die über den eingeplanten Aufwandsansatz auf dem Produkt 06-05-01 "Einrichtungen der Jugendarbeit" eingeplant sind betreffen Einrichtungen der Jugendarbeit (Zuschuss zu den Betriebskosten und Jugendarbeit der OT sowie an die ev. Kirchengemeinde für Jugendarbeit).

##### **5318135 "Sonstige Zuschüsse an freie Träger"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 06-04-01 "Bereitstell.v.Tageseinricht.f.Kinder")

Die Stadt zahlt zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kindergärten laufende Zuschüsse an folgende Einrichtungen:

"Wibbelstätz"	Rheinbach	Bachstraße	Elterninitiative
"Naturkindergarten"	Rheinbach	Schweitzerstraße	Elterninitiative
"Waldkindergarten"	Rheinbach	Mörickeweg	Elterninitiative
"Studentenwerk"	Rheinbach	Keramikerstraße	Studentenwerk
"Liebfrauenwiese"	Rheinbach	Lurheck	kirchlich
"Sankt Helena"	Rheinbach	Stauffenbergstraße	kirchlich
"Theodor Fliedner"	Rheinbach	Schumannstraße	kirchlich
"Rasselbande"	Rheinbach	Koblenzer Straße	Verein
"Sankt Ursula"	Flerzheim	Gronauweg	kirchlich
"Kleine Strolche"	Flerzheim	Zippengasse	Elterninitiative
"Spielbude"	Hilberath	Kirchweg	Elterninitiative
"Sankt Aegidius"	Oberdrees	Schulstraße	kirchlich
"Sumsemann"	Queckenberg	Stuppenkreuz	Elterninitiative
"Sankt Maria"	Wormersdorf	Kantenberg	kirchlich
"Sankt Josef"	Wormersdorf	Klostergasse	kirchlich

### **5318310 "Zuschüsse an Ortsvereine"**

Auf diesem Konto werden zwei Vorgänge umgesetzt:

Auf dem Produkt "01-06-01 Gebäude- und Grundstücksmanagement" wird der Betriebskostenzuschuss an den SV Merzbach (3.835 €, lt. Vertrag von 1990) und ab 2022 auch an SV Wormersdorf (7.500 €, lt. Vertrag von 2020) ausgewiesen. Auf dem Produkt 04-01-06 "Sonstige Heimatpflege" werden die "Zeltkostenzuschüsse" gebucht (an Merzbach, Flerzheim, Wormersdorf, Niederdrees, Todenfeld).

### **5341010 "Gewerbsteuerumlage"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 16-01-01 "Steuern, allgem. Zuweisungen+Umlagen")

Mit der Gewerbesteuerumlage wird das Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Die Umlage berechnet sich wie folgt: Aufkommen Gewerbesteuer dividiert durch Hebesatz x Umlagesatz

### **5342010 "Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit" PG16-01**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 16-01-01 "Steuern, allgem. Zuweisungen+Umlagen")

Bei diesem Vorgang handelt sich um die kommunale Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich wie folgt: Aufkommen Gewerbesteuer dividiert durch Hebesatz x Umlagesatz.

Die Umlage ab 2020 entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

### **5351010 "Abundanzumlage nach Stärkungspaktgesetz"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 16-01-01 "Steuern, allgem. Zuweisungen+Umlagen")

Für die Jahre 2016 und 2017 erfolgen Zahlungen, da die Stadt wegen der hohen eigenen Finanzkraft (vor allem wegen der Gewerbesteuerzugewinne der letzten Jahre) eine Abundanzumlage an „notleidende Kommunen“ in NRW abzuführen hat. Für die Zukunft ist nicht davon auszugehen, dass weitere Zahlungspflichten aus der Abundanzumlage entstehen (weitere Informationen siehe Vorbericht des Haushaltsplans).

### **5372010 "Kreisumlage"**

#### **5374010 "Allgemeine Kreisumlage (ab 2014)"**

#### **5376010 "Kreisumlage ÖPNV-Mehrbelastung (ab 2014)"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 16-01-01 "Steuern, allgem. Zuweisungen+Umlagen")

Bis 2014 wurde über das Konto 5372010 "Kreisumlage" die Zahlung der allgemeinen Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage abgewickelt. Aufgrund landesstatistischer Vorgaben sind diese beiden Vorgänge auf getrennten Konten zu führen.

Deswegen wurden im HPL 2015 die Konten

- 5374010 "Allgemeine Kreisumlage (ab 2014)" und
- 5376010 "Kreisumlage ÖPNV-Mehrbelastung (ab 2014)"

gebildet.

Auf Grundlage des Kreishaushalts wird von dem jeweils aktuellen Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage ausgegangen. Sie wird berechnet, indem der "Umlagesatz" multipliziert wird mit den "Umlagegrundlagen", die vereinfacht gesehen, die großen Ertragsquellen der Stadt widerspiegeln (Gewerbesteuer, Grundsteuern, Anteil Einkommensteuer, Schlüsselzuweisung, ...).

Erläuterungen finden sich im "Vorbericht des Haushaltsplans".

#### **5379010 "Zweckverbandsumlagen (ab 2014)"**

Der Großteil des Ansatzes dient der Abgeltung der Leistungserbringung der Kläranlagen des Erftverbands und fließt in die städtische Abwassergebührenkalkulation des Kostenträger 11-03-01P ein.

Zusätzlich unterhält der Erftverband den Swistbach im Gebiet der Stadt Rheinbach. Für den Gewässerausbau bzw. die Unterhaltung erhebt der Verband von seinen Mitgliedern "Beiträge" nach dem Erftverbandsgesetz. Der hierfür bereitgestellte Ansatz betrifft den Kostenträger 13-01-03 "Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen".

#### **5391020 "Krankenhausinvestitionspauschale"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 16-01-01 "Steuern, allgem. Zuweisungen+Umlagen")

Nach der Neufassung des § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 19.12.2001 (GV.NRW.S.876) werden die Gemeinden an den im Haushalt des Landes veranschlagten Beträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40% beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Die Krankenhausinvestitionsumlage wurde erstmals 2002 erhoben. Die Umlage wird mit den nach § 14 Gemeindefinanzierungsgesetz auszahlenden Zuweisungen verrechnet.

### **Zeile 16 des Ergebnisplans:**

#### **5421020 "Kosten des Rates, der Ausschüsse u. Kommissionen"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 01-01-01 "Pol.Gremien, Verw.Steuerung- und führung")

Nach § 56 Abs. 3 GO NW werden den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt. Darüber hinaus bestimmt § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung, dass Fachzeitschriften den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Über dieses Konto werden auch die Aufwandsentschädigungen für die stellvertretenden Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden ebenso wie die Entschädigungen der Ratsmitglieder, sachkundigen Bürger und Ortsvorsteher abgewickelt.

#### **5422010 "Mieten"**

(zugehörig zu Teilergebnisplänen 01-06-01 "Gebäude- und Grundstücksmanagement", 02-04-01 "Brandschutz" und 05-03-01P "Unterbringung von Wohnungslosen")

Die größten Einzelpositionen – die allesamt dem Produkt 01-06-01 angerechnet werden – betreffen

- die Miete des Jugendamtes (Gebäude Aachener Str. 16),
- die Miete des Erweiterungsbaus Grundschule Bachstraße und
- die Miete für das Fw-Gerätehaus Queckenberg.

#### **5422012 "Mieten für Flüchtlingsunterkünfte"**

Die Mieten für die Flüchtlingsunterbringung werden auf einem separaten Konto 5422012 ausgewiesen. Wegen des außergewöhnlich hohen Unterbringungsbedarfs aufgrund des Zustroms geflüchteter Menschen in 2015/2016 ergaben sich in 2016 Aufwendungen i.H.v. 0,7 Mio. €. Das Aufwandsvolumen ist seitdem gesunken, da zwischenzeitlich ein Großteil der Asylanträge abgearbeitet wurde und Menschen mit genehmigten Asylantrag ihren Wohnraumbedarf vermehrt über den privaten Wohnungsmarkt gedeckt bekommen.

Erläuterungen finden sich im "Vorbericht des Haushaltsplans".

#### **5423010 "Leasing (ohne vereinbarten Eigentumserwerb)"**

Leasing ist im Bereich Fahrzeuge realisiert worden. Dies betrifft zurzeit den Bereich "Allgemeine Zentrale Dienste" (Produkt 01-03-01), für Verwaltungsfahrzeuge, die nach vorheriger Wirtschaftlichkeitsberechnung angemietet wurden.

#### **5431105 "Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten"**

Der Ansatz verteilt sich über viele Produkte des städtischen Haushalts. Da es sich in der Regel um einen vorsorglichen Ansatz handelt, dessen Planansatz kaum abzuschätzen ist, wird diese Aufwandsart in einem einzigen "horizontalen (d.h.

produktübergreifendem) Budget" zusammengefasst. Durch diese Budgetgestaltung ist eine höhere Wahrscheinlichkeit gegeben, dass Mehrbedarfe auf einem Produkt durch Minderbedarfe bei anderen Produkten bei dieser schwankungsin-  
tensiven Aufwandsart gedeckt werden können.

#### **5431260 "Katastermaterial"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 11-01-03 "Wasserversorgung")

Das Wasserwerk benötigt für das Geo-Informationssysteme Katasterkarten, die beim Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehen. Der Kartenkauf wird zentral über die Stadt Rheinbach abgewickelt. Es erfolgt eine 100%ige Erstattung der Ausgaben durch das Wasserwerk.

#### **5431030 "Mitgliedsbeiträge"**

Die Mitgliedsbeiträge verteilen sich auf viele Produkte des Haushalts.

In der Vergangenheit wurden die städtischen Mitgliedschaften einer kritischen Prüfung unterzogen, die im Ergebnis einige Kündigungen (Deutscher Juristentag, Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge) nach sich zogen.

Die größten Positionen betreffen die Mitgliedschaft

- im Städte- und Gemeindebund (Produkt 01-03-03 "Organisationsangelegenheiten"),
- in der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Produkt 01-03-03 "Organisationsangelegenheiten")
- in der "Kommunal Agentur NRW GmbH" (Produkt 11-03-01 "Abwasserbeseitigung")
- und im Verein "Rhein-Ville-Voreifel e.V." (durch die Gemeinden Rheinbach, Meckenheim, Bornheim, Wachtberg, Alfter und Swisttal gegründet mit dem Ziel, die für den Tourismus maßgeblichen Kräfte in diesen Kommunen zu bündeln und die touristische Entwicklung in der Region zu fördern. Produkt 15-04-01 "Maßnahmen zur Tourismusförderung").

#### **5441125 "sonstige Versicherungen"**

Zu diesem Bereich zählen beispielsweise Maschinen- und Elektronikversicherungen (Produkt 01-03-06 "Versicherungsangelegenheiten") und die Versicherungen für Sachschäden im Bereich der Schulen und Kindergärten (z.B. Garderobe, Fahrräder, Mofas).

#### **5491010 "Verfügungsmittel"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 01-01-03 "Presse-/Öffentl.Arbeit, Repräs.,Empf.,Ehrungen")

Nach § 15 GemHVO können in angemessener Höhe Mittel veranschlagt werden.

#### **5492010 "Fraktionszuwendungen (alle Parteien)"**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 01-01-01 "Pol.Gremien, Verw.Steuerung/-führung")

Auf der Grundlage des § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NW bestimmt § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung, dass die Fraktionen zur Deckung ihrer Aufwendungen einen Sockelbetrag und einen Betrag je Ratsmitglied zur Deckung ihrer Aufwendungen erhalten.

### **Zeile 19 des Ergebnisplans:**

#### **4615010 "Zinserträge v. verb. Untern./Beteiligungen/Sonderverm."**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 11-01-03 "Wasserversorgung")

Lt. Ratsbeschluss vom 22.04.2013 erfolgt ab 2014 die Beteiligung des Wasserwerks an den städtischen Konsolidierungsbemühungen durch die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung, die vom Wasserwerk an die Stadt als Kapitalgeber abzuführen ist.

#### **4651020 "Gewinnanteile aus Beteiligungen" PG10-02**

zugehörig zu Teilergebnisplan 10-02-01 "Dienstleistungen d.Wohnungsbaufoerd." und 11-01-02 "Gasversorgung"

Auf diesem Konto werden Gewinnausschüttungen von zwei Beteiligungen berücksichtigt:

Es handelt sich um die

- Dividenden aus der Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (8,0963 v.H. Anteil), auf dem Produkt 10-02-01 eingeplant sind und

- die Erträge aus der Beteiligung der Stadt Rheinbach an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, die auf dem Produkt 11-02-01 veranschlagt werden.

### **Zeile 20 des Ergebnisplans:**

#### **5517010 "Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten" PG16-02**

(zugehörig zu Teilergebnisplan 16-02-01 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft")

Hier wird der geplante Zinsaufwand gegenüber Geschäftsbanken veranschlagt.

Erläuterungen finden sich im "Vorbericht des Haushaltsplans".

### **Zeile 23 des Ergebnisplans**

#### **4911020 "außerordentliche Erträge" PG16-01**

Bei dieser Ertragsart handelt es sich um die Kompensation der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie auf Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes. Ausführliche Erläuterungen sind im Vorbericht unter „3.9 Auswirkungen der Coronavirus-SARS-Cov-2-Pandemie auf die städtische Haushaltswirtschaft“ zu finden.

### **nachrichtlich aufgeführte Positionen des Ergebnisplans:**

#### **4811010 "Erträge iV Verwaltungskostenerstattungen"**

Zweck der Verbuchung von Verwaltungskostenerstattungen (kurz: VKE) ist es, den Personalaufwand (inklusive der Kosten eines Büroarbeitsplatzes) der sogenannten "Querschnittsämter" den Kostenträgern in Rechnung zu stellen, die die Querschnittsamtseistung in Anspruch nehmen. Die VKE-Erträge werden im Produktbereich 1 "Innere Verwaltung" gebucht, da hier die "Querschnittsämter" angesiedelt sind. Der gleichhohe VKE-Aufwand wird zum größten Teil den Produktbereich 2-15 angelastet, da hier die Leistung der Querschnittsämter in Anspruch genommen wird.

Als Beispiel für die Funktionsweise der Verwaltungskostenerstattungen sei hier auf das typische "Querschnittsamt" Personalabteilung abgestellt. Die Personalabteilung liefert keine Leistung an den Bürger als Endverbraucher ab, sondern erbringt eine interne Leistung in Form der Personalbetreuung für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Verbucht wird der Personalaufwand der Personalabteilung auf dem Kostenträger "01-02-01P Personalsteuerung, - entwickl.u.-betreuung (pflicht.)". Verursacht wird dieser Aufwand der Personalabteilung aber beispielsweise durch die personalbetreuten Kostenträger der Gebührenhaushalte, z.B. dem Kostenträger "11-03-01P Abwasserbeseitigung (pflicht.)". Dieser Aufwand der Personalabteilung entsteht direkt für den "Gebührenhaushalt Abwasser" und ist über Abwassergebühren zu finanzieren. Um diese Gebührenfinanzierung zu ermöglichen, muss der Personalaufwand des Kostenträgers "01-02-01P Personalsteuerung, - entwickl.u.-betreuung (pflicht.)" in den Bereich "11-03-01P Abwasserbeseitigung (pflicht.)" transferiert werden. Dies geschieht über die VKE, die einmal als Ertrag im leistungserbringenden Kostenträger gebucht werden (im Beispiel auf dem Kostenträger auf dem Kostenträger 01-02-01P auf dem Ertragskonto "4811010 Erträge iV Verwaltungskostenerstattungen") und gleichzeitig den leistungsinanspruchnehmenden Kostenträger mit dem gleichen Betrag belasten (im Beispiel auf dem Kostenträger "11-03-01P Abwasserbeseitigung (pflicht.)" auf dem Aufwandskonto "5811010 Aufwendungen iV Verwaltungskostenerstattungen").

Die Verwaltungskostenerstattungen werden nach den Grundsätzen der Empfehlungen der "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung - KGSt" ermittelt. Berücksichtigt sind neben dem Personalaufwand Aufschläge für

- Verwaltungsgemeinkosten
- TUI-Arbeitsplatz (technikunterstützter Arbeitsplatz)
- und Sachkosten.